Kreuzlingen

Stadtrat

Sperrfrist für alle Medien
Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Botschaft an den Gemeinderat

Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags um CHF 450‘000.– von heute CHF 450‘000.– auf neu CHF 900‘000.– an die Primarschulgemeinde Kreuzlingen zur Führung und Erweiterung der „Schule mit Tagesstruktur“ zuhanden der Volksabstimmung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, einer Erhöhung um CHF 450‘000.– des jährlich wiederkehrenden Beitrags von heute CHF 450‘000.– auf neu CHF 900‘000.– an die Primarschulgemeinde Kreuzlingen zur Führung und Erweiterung des Angebots der „Schule mit Tagesstruktur“ (SmT) zuzustimmen.

Im Jahr 2016 genehmigte das Kreuzlinger Stimmvolk einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 450‘000.– zur Finanzierung des Gemeinschaftsprojekts SmT der Primarschulgemeinde und der Stadt Kreuzlingen (Beilage 1). Von Beginn an war das Projekt ein Erfolg. Bereits im ersten Betriebsjahr konnte eine Erweiterung und eine verbesserte Ausnutzung der Plätze durch die zusätzlichen vier Zeitmodule erreicht werden. Die zahlreichen kreativen Freizeitangebote und das pädagogische Konzept wurden erprobt und umgesetzt.

Der Bedarf ist bewiesenermassen gestiegen, und eine Erweiterung des Platzangebots ist ein grosses Bedürfnis der Familien, der Stadt und der Primarschulbehörde. Das erklärte Ziel des Stadtrats, der Bevölkerung ein ausreichendes und vielfältiges Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder anzubieten, kann mit einer Erhöhung des jährlichen Beitrags um CHF 450‘000.– von heute CHF 450‘000.– auf CHF 900‘000.– erfüllt werden.

1 Ausgangslage

Kreuzlingen ist eine stetig wachsende Stadt, die heute über 21'700 Einwohnerinnen und Einwohner zählt. Es leben viele junge Familien mit Kindern im Primarschulalter in unserer Stadt. Die Familienmodelle und die damit verbundenen Herausforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben sich

in den vergangen Jahrzenten stark verändert. Das am häufigsten vorkommende Modell ist jenes, bei dem der Vater vollzeitlich erwerbstätig ist und die Mutter einer Teilzeitarbeit nachgeht. Rund 82 % der Mütter mit Kindern zwischen 7 und 14 Jahren sind zumindest teilzeitlich erwerbstätig. Bei den alleinerziehenden Müttern sind es 88 %, und sie übernehmen zudem höhere Arbeitspensen. Kreuzlingen ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort und mit rund 9'000 Arbeitsplätzen ein bedeutender Wirtschaftsstandort im Kanton Thurgau. Gute Betreuungsangebote sind für Eltern oft entscheidend für die Wahl des Arbeits- und Wohnorts.

Die Stadt und die Schule Kreuzlingen engagieren sich seit 1992 in der familienergänzenden Kinderbetreuung für Primarschulkinder mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen. Bis 2016 führte der Verein Kreuzlinger Kinderkrippe (VKK) in den vier Schulanlagen Tannegg, Bachweg, Schreiber und Bernegg die Hortbetriebe mit insgesamt 110 Plätzen, die von ca. 150 Kindern genutzt werden konnten. Der ehrenamtlich geführte Verein VKK kam aber mit dem steten Ausbau der Standorte und dem Mischbetrieb Kinderkrippe und Horte an seine Grenzen.

Der Stadtrat, die Primarschulbehörde Kreuzlingen und der VKK erarbeiteten das Konzept SmT. Das Ziel ist ein bedarfsgerechtes Angebot mit hoher pädagogischer Betreuungsqualität und guter sozialer Durchmischung zu entwickeln, die Leitung der Horte der Primarschule zu übergeben, die Tarifstufen zu vereinfachen, mit vier Zeitmodulen ein flexibleres Angebot zu schaffen und damit die Nutzung der vorhandenen Plätze zu erhöhen. Das Konzept wurde von beiden Behörden in dieser Form genehmigt.

Daraufhin wurde die Botschaft SmT mit dem Antrag um einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 450‘000.– durch die Stadt und CHF 240‘000.– durch die Primarschulgemeinde ausgearbeitet. Es wurde während der Auswertung der Pilotphase davon ausgegangen, dass ca. 15 bis 18 % der insgesamt 1‘253 Primarschulkinder einen Hortplatz nutzen werden. Auf dieser Grundlage wurde das Raumangebot, die personelle Besetzung und die Finanzierung des Betreuungsangebots SmT berechnet. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag am 28. Januar 2016 mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Die Bevölkerung von Kreuzlingen bewilligte den Betriebsbeitrag für die SmT in der Volksabstimmung vom 10. April 2016 ebenfalls mit einem deutlichen Mehr von 77 % Befürwortern.

Die SmT unter der Leitung der Primarschule startete im August 2016. Der Erfolg des neuen Konzepts zeichnete sich schon nach kurzer Zeit ab. Die 110 Plätze an den bisherigen Standorten konnten bis heute auf 137 genehmigte Plätze erweitert und deren Auslastung, dank der flexiblen und frei wählbaren Zeitmodule, auf 230 Kinder erhöht werden. Das pädagogisch abwechslungsreiche Angebot und die gesamtheitliche Betreuung wurden gut angenommen. Die hohe Auslastung in einigen Angebotsmodulen von bis zu 100 % bestätigt die Qualität der Arbeit.

Die Nachfrage nach mehr Plätzen stieg bereits gegen Ende des ersten Betriebsjahres. Die Betriebskommission der SmT beschloss, in Absprache mit den beiden Behörden, erst mit den Erfahrungen des zweiten Betriebsjahrs (2017/2018) über einen möglichen Ausbau des Hortangebotes zu entscheiden. Erst wenn repräsentative Zahlen und Fakten zu den Zeitmodulen, der Tarifstruktur, Erfahrungen mit der Umsetzung des pädagogischen Konzepts und allgemeine Betriebserfahrungen umfassend ausgewertet sind, kann eine Erhöhung der Beiträge und ein Ausbau des Angebots erneut dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

Die Betriebskommission konnte nach Abschluss der zweiten Saison die erhärteten Bedarfszahlen des Betreuungsangebots den Behörden vorlegen. Die Prognosen der zukünftigen Schülerzahlen weisen den entsprechenden Platzbedarf bereits heute aus. Ebenso musste evaluiert werden, welche Infrastrukturen an welchen Standorten zur Verfügung stehen müssen, um einen entsprechenden erweiterten Betrieb gewährleisten zu können. Das pädagogische Konzept wurde aktualisiert und alle Erfahrungswerte konnten darin aufgenommen werden. Das Tarifsystem wurde auf die neuen Anforderungen hin geprüft und angepasst. Die Grundlagen für einen erneuten Antrag an das Volk und der Finanzbedarf liegen nun vor.

2 Auswertung der Schule mit Tagesstruktur

Die Betriebskommission wertete als erstes die relevanten Kennzahlen des ersten Jahres aus: die Nutzung der Zeitmodule, die Nutzung der Angebote und den Bedarf an Hortplätzen. Wie wurde das pädagogische Betreuungskonzept umge-

setzt und was fehlt an ausserfamiliären Angeboten? Wesentliche Faktoren bilden auch das Platzangebot und die -bedürfnisse der einzelnen Horte. Mit den Erfahrungen im zweiten Betriebsjahr konnten Tendenzen besser beurteilt werden. Die Planung der schulischen Erweiterungsbauten an den vier Standorten spielte dabei eine entscheidende Rolle. Die Erfahrungswerte der letzten Rechnungsabschlüsse lassen heute eine sicherere Budgetierung und Prognose zu.

2.1 Nutzung

Die heutige Nutzung und Auslastung der Plätze liegt je nach Modul im Durchschnitt bei ca. 80 %. Das Modul 2 (Mittagstisch 11.30-13.30) wird am meisten nachgefragt, gefolgt von Modul 4 (15.30-18.00) und Modul 3 (13.30-15.30). Das Modul 1 (07.00-08.15) wird nur mit ca. 38 % belegt. Die Übersicht in Beilage 2 zeigt die durchschnittliche Belegung (pro Woche) an den fünf Standorten, gemessen an den vier Zeitmodulen.

2.2 Gruppengrösse

Eine Hortgruppe umfasst in der Regel höchstens 12 Plätze. Wenn Kindergartenkinder oder Kinder mit besonderen Ansprüchen in einer Gruppe betreut werden, muss entweder die Zahl der betreuten Kinder verringert werden, oder es benötigt zusätzliche Betreuungspersonen. Diese gesetzlichen Vorgaben und betrieblichen Erfahrungen bestimmen schlussendlich den Personalschlüssel. Durch den Vorteil der modularen Struktur der Tagesbetreuung kann ein Platz über den Tag verteilt von mehreren Kindern belegt werden.

2.3 Betreuungsschlüssel

Im Kinderhort ist jederzeit eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend. Bei Anwesenheit von mehr als 12 Kindern ist eine zweite, ausgebildete Betreuungsperson beizuziehen. Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach der Altersstufe der Kinder, der Gruppengrösse und den besonderen Ansprüchen der einzelnen Kinder. Die gesetzlichen Vorgaben und die Richtlinien von KIBESUISSE[1] bilden die Grundlage der Berechnung des Personals. Die täglichen Öffnungszeiten von elf Stunden erfordern ein Arbeiten in Schichten.

[1] Der Verband Kinderbetreuung Schweiz ist Kompetenzzentrum für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (www.kibesuisse.ch)

2.4 Bedarf

Die Schülerzahl hat sich entsprechend dem Zuwachs der Bevölkerung in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich nach oben verändert. Die Schulbehörde geht davon aus, dass die Primarschülerzahl im Schuljahr 2022/23 von heute 1‘334 auf geschätzte 1‘481 steigen wird. Heute wird das Hortangebot von 137 genehmigten Plätzen von rund 230 Kindern (ca. 20 % der Gesamtschülerzahl) genutzt. Geht man von diesem 20 bis 25 %igen Bedarf aus, werden bis in fünf Jahren ca. 220 Plätze benötigt, um rund 350 Kindern einen Hortplatz anbieten zu können. Dies bedeutet einen räumlichen Ausbau der bestehenden Standorte und eine personelle Erhöhung der Betreuungspersonen.

2.5 Raumangebot und Standorte

Der Hortbetrieb unter der Führung der Primarschule übernahm im Sommer 2016 die vier Standorte Bernegg, Bachweg, Schreiber und Tannegg mit insgesamt 110 Plätzen. Im zweiten Betriebsjahr konnte auf 137 Plätze erhöht werden. Unter der neuen pädagogischen Leitung und dem neu ausgerichteten Betriebskonzept stieg die Nachfrage stetig. Die Zahl der betreuten Kinder lag im ersten Betriebsjahr 2016 bei 142 und stieg 2017 auf 170 an. Im Schuljahr 2017/18 lag diese Zahl bei ca. 230 Kindern. Dies gelang in erster Linie durch eine bessere Auslastung der einzelnen Betreuungsmodule. Auch wenn die Auslastung von Modul zu Modul stark schwankt, lag diese in den vergangen drei Jahren durchschnittlich stets bei über 80 %.

Damit das Angebot der Hortplätze realisiert werden kann, müssen in den beiden Hortstandorten Tannegg und Bernegg bauliche Massnahmen durchgeführt werden. Die Kommission Schulraumentwicklung der Primarschule Kreuzlingen wurde beauftragt, ein Planungs- und Ausbauprojekt zu erarbeiten. Das Gebäude, in dem sich der Hort Tannegg befindet, ist in die Jahre gekommen und muss wegen seiner schlechten Bausubstanz einem Neubau weichen, der am gleichen Standort realisiert werden soll. Im Hort Bernegg laufen die Abklärungen einer Erweiterung im nördlichen Bereich des Gebäudes Weinburg, das seit der Einführung SmT 2016 ausschliesslich für den Hortbetrieb genutzt wird, um einen Anbau zu ermöglichen. Der Hort Schreiber ist im Sommer 2018 in das Gebäude an der Rankstrasse 7 umgezogen, somit wurde die Möglichkeit der Erweiterung der Hortplätze bereits in die Wege geleitet (Beilage 3).

2.6 Bedarfsgerechte Angebote und pädagogisches Konzept

Die Qualität der Betreuungsangebote hat entscheidenden Einfluss auf dessen Nutzung und Nutzen. Die Kinder werden ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell, körperlich) gefördert, und sie können Angebote der Musikschule und der Jugendmusik Kreuzlingen wahrnehmen. Die gesamtheitliche Arbeitsweise konnte von Beginn an gut umsetzt werden, und die grosse Nachfrage zeigt auch den Erfolg in den Angeboten unter der neuen Leitung. Es konnte sogar ein Generationenprojekt – Seniorinnen und Senioren nehmen an entsprechenden Angeboten mit ihrer Erfahrung teil – etabliert werden.

Das pädagogische Konzept orientiert sich am Wohl des Kindes und seiner Familie und setzt eine materiell gute ausgestattete Einrichtung und ausgebildetes Betreuungspersonal voraus. Die Leitung der SmT wird durch eine Sozialpädagogin geführt. Diese Voraussetzungen garantieren eine Kontinuität und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und qualitativ gute Angebote (Beilage 4).

2.7 Tarifsystem und soziale Durchmischung

Das im Jahr 2016 eingeführte übersichtliche Tarifsystem mit nur drei Stufen hat sich bewährt. Damit die Finanzierung der zusätzlichen Tagesbetreuungsplätze zwischen den Kostenträgern Stadt, Primarschulgemeinde und Eltern ausgewogen bleibt, und der Zugang von einkommensschwachen Familien mittels attraktiven Tarifen weiterhin gewährleistet ist, werden zwei weitere Tarifstufen für Familien mit Einkommen über CHF 90'000.– eingeführt.

Tarifstufe A	Einkommen unter	CHF 40'000.–
Tarifstufe B	Einkommen ab	CHF 40'000.– bis unter CHF 70'000.–
Tarifstufe C	Einkommen ab	CHF 70'000.– bis unter CHF 90'000.–
Tarifstufe D	Einkommen ab	CHF 90'000.– bis unter CHF 110'000.–
Tarifstufe E	Einkommen ab	CHF 110'000.–

Die Tarifstufen wurden unter folgenden Kriterien festgelegt:

- Einkommensabhängige Tarife stellen sicher, dass der Zugang auch für einkommensschwache Familien gewährleistet ist.
- Die Tarife orientieren sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Familien.
- Die Tarife werden durch den Stadtrat und die Primarschulbehörde jährlich festgelegt.

– Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrags bildet in der Regel das steuerbare Einkommen der letzten definitiven Veranlagung der Staats- und Gemeindesteuern. Bei Vorhandensein von Reinvermögen ist der Maximaltarif zu bezahlen.

Ziel der Behörden ist nach wie vor der Erhalt und Weiterausbau eines attraktiven und für alle zugänglichen Angebots an Betreuungsplätzen. Das Preissystem wird weiterhin die soziale Durchmischung gewährleisten und die Eltern finanziell entlasten. In der Betriebsordnung sind die Aufnahmekriterien und Bedingungen festgelegt sowie die Regelung des Tagesablaufs und -betriebs (Beilage 5).

2.8 Tarifstruktur geplant ab Schuljahr 2019/2020

Die Tarife wurden, bis auf die Tarifstufe A, generell um 10 % erhöht und um zwei Tarifstufen erweitert. Der Vergleich zum heutigen Tarifmodell und den Preisen sind in der Beilage 6 dargestellt.

NEUE TARIFE (+10% / bei Stufe B und C + 2 neue Tarifstufen)

Tarife	Zeitmodule				Schultag	Ferientag
	1 7.00 - 8.15	2 11.30- 13.30	3 13.30- 15.30	4 15.30- 18.00	Alle 4 Module	07.00- 18.00
A	3.00	9.00	2.50	4.00	18.50	20.00
B	5.00	13.00	6.00	9.00	33.00	36.00
C	7.00	16.00	9.00	13.00	45.00	52.00
D	8.50	19.00	12.00	16.00	55.50	68.00
E	10.00	22.00	15.00	20.00	67.00	84.00

Die Verpflegung ist im Preis (CHF) mit eingerechnet.

3 Nutzen von Tagesstrukturen

3.1 Nutzen für die Kinder

Die Angebote bieten Raum für informelles Lernen, um mit Freude Neues entdecken und ausprobieren zu können. Kinder müssen im Dialog und in Interaktion

mit anderen Kindern und Erwachsenen sein. So kann Selbst- und Sozialkompetenz spielerisch gelernt werden. Für Kinder mit Migrationshintergrund bietet sich zudem die Möglichkeit, ihre Sprachkompetenzen zu verbessern und damit den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern. Dazu sind sie auf verlässliche Bezugspersonen angewiesen, die sie ernst nehmen und die nötige Zeit aufbringen, um auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Wichtigster Bezugsort für die Kinder bleibt die Familie.

3.2 Nutzen für die Eltern

Eine professionelle, bedarfsgerechte Tagesbetreuung der Kinder unterstützt die Eltern, ihre beruflichen und familiären Aufgaben besser zu vereinbaren. Es ist für Eltern beruhigend, die Kinder in ihrer Abwesenheit in kompetenten Händen zu wissen. Eltern stehen einer sich rasant wandelnden Arbeitswelt gegenüber, die oftmals auf flexible Arbeitszeiten und Mobilität ausgerichtet ist. Zudem gehen in zahlreichen jungen Familien heute beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach. Damit sie dieser in verantwortungsvoller Weise nachgehen können, sind sie auf familienfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen. Familienergänzende Betreuung ist ein wirksames Mittel zur Gleichstellung der Frau.

3.3 Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft

Die familienergänzenden Betreuungsangebote ermöglichen es den Eltern, Arbeit und Familienleben besser zu vereinbaren. Tagesstrukturen sind heute ein wichtiger Faktor für prosperierende Wirtschaftsräume mit entsprechend hohem Steuersubstrat. Betreuungsangebote sind oft der entscheidende Faktor für die Wahl des Standorts eines Firmensitzes oder des Wohnsitzes von Familien.

3.4 Nutzen für die Schule

Die Schule profitiert davon, wenn die Kinder in ihrer Freizeit gut betreut sind. Kinder, die in einem stabilen Umfeld aufwachsen und eine qualitativ gute Betreuung erfahren, sind in der Schule aufnahme- und leistungsfähiger. Im Zusammensein der Kinder in einer Gruppe von Kindern unterschiedlichen Alters erlangen sie soziale Kompetenzen, was sich positiv auf das Klassenklima auswirkt.

4 Finanzierung der Erweiterung der „Schule mit Tagesstruktur“

Die Horte unter der Führung der Primarschulgemeinde finanzieren sich aus den Elternbeiträgen, den Beiträgen der Primarschulgemeinde und aus Beiträgen der

Stadt Kreuzlingen (Arbeitgeberbeiträge, Spenden und Eigenleistung durch ehrenamtliche Tätigkeiten sind möglich).

Die Kostenschätzung für die Erweiterung der vier Hortstandorte basiert auf der Grundlage der Durchschnittskosten und einer durchschnittlichen Belegung von 100 %:

Aufwand	**Botschaft 2016 (CHF)**	**Schuljahr 2019/20 (CHF)**
Personalkosten	600‘000.–	1‘800'000.–
Verpflegungskosten	120‘000.–	420‘000.–
Materialkosten	20‘000.–	25‘000.–
Anschaffungen	30‘000.–	25‘000.–
Fremdmiete	0.–	100'000.–
Unterhalt	20‘000.–	40‘000.–
Sonstiger Aufwand	0.–	10'000.–
Umlage interne Miete[2]	120‘000.–	300'000.–
Umlage interne Personalkosten	0.–	40'000.–
Aufwand gesamt	**910‘000.–**	**2‘760‘000.–**
Ertrag		
Elternbeiträge[3]	220‘000.–	1‘260'000.–
Beitrag Primarschule	240‘000.–	600‘000.–
Beitrag Stadt	450‘000.–	900‘000.–
Ertrag gesamt	**910‘000.–**	**2‘760‘000.–**

Die Beilage 7 zeigt die Gegenüberstellung des Budgets der Botschaft aus dem Jahre 2016, der Rechnung 2017, dem Budget und der Hochrechnung 2018, dem Budget 2019 und die Kostenentwicklung bei einem Vollausbau auf die angestrebten 220 Plätze. Der wiederkehrende Beitrag an den Betrieb wird jährlich anhand des Landesindex der Konsumentenpreise für das darauf folgende Betriebsjahr angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der Indexstand im Mai

[2] Horterweiterung vorbehältlich der Genehmigung der Bauvorlagen Tannegg/Bernegg

[3] inkl. Tariferhöhung um 10 % plus zusätzliche Einkommensstufe

des jeweiligen Jahres für den Betriebsbeitrag für das folgende Betriebsjahr. Die erstmalige Indexierung erfolgt im Mai 2020 für das Betriebsjahr 2020/2021. Bei negativer Teuerung erfolgt keine Kürzung.

Die Stadt leistet per Anfang Januar bzw. Anfang August Akontozahlungen im Umfang von je CHF 375‘000.–. Die Abrechnung des Betriebsjahres erfolgt bis spätestens Ende Januar des Folgejahres.

5 Zusammenfassung

Die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sind heute aus dem Gesellschaftsleben nicht mehr wegzudenken. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich der Trend zur verstärkten Berufstätigkeit von Frauen mit Kindern verändern wird. Mit der wachsenden Frage nach Mobilität bei der Arbeit und den gestiegenen Anforderungen der Arbeitswelt erhalten Betreuungsangebote ausserhalb der Familie einen immer höheren Stellenwert.

Die vergangenen Betriebsjahre zeigen den Erfolg des neuen Konzepts der SmT in allen Bereichen. Die Primarschulbehörde und die Stadt Kreuzlingen reagieren mit diesem Antrag um Erweiterung des Angebots auf ca 220 Plätze, die von rund 350 Kindern genutzt werden können, auf die gestiegene Nachfrage. Mit dem modularen Hortangebot konnte bereits in den ersten drei Betriebsjahren die Auslastung der Plätze nachweislich erhöht werden. Auch das neue, um zwei Tarifstufen erhöhte System, begünstigt weiterhin die soziale Durchmischung und verstärkt den gewünschten Nutzen für die Kinder und die Gesellschaft, ohne die Eltern aus der finanziellen Verantwortung zu entlassen. Die Verteilung der Kosten zu Lasten der Eltern, der Primarschulgemeinde und der Stadt kann das Angebot an qualitativ guten und familienfreundlichen Tagesstrukturen in Kreuzlingen weiterhin nachhaltig sichern.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

der Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags um CHF 450‘000.– von heute CHF 450‘000.– auf neu CHF 900‘000.– an die Primarschulgemeinde Kreuzlingen zur Führung und Erweiterung der „Schule mit Tagesstruktur“ zuhanden der Volksabstimmung

zuzustimmen.

Kreuzlingen, 18. September 2018

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Volksbotschaft vom 10. April 2016
2. Statistik Hortbelegung
3. Entwicklung der Hortplätze
4. Pädagogisches Konzept SmT
5. Betriebsordnung SmT, Stand August 2018
6. Tarifstruktur bisher/neu
7. Budget und Kostenentwicklung

Beilage 1

SCHULE KREUZLINGEN

Kreuzlingen

Volksabstimmung vom 10. April 2016

Stadt Kreuzlingen

Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von maximal CHF 450'000 an die Betriebskosten einer «Schule mit Tagesstruktur»

Primarschulgemeinde Kreuzlingen

Genehmigung zur Führung einer «Schule mit Tagesstruktur»

Titelbild: Geschwisterkinder beim Memory spielen nach dem Mittagessen

Alle Fotos wurden im Hort Bernegg aufgenommen. Fotos: Reto Martin

Inhaltsverzeichnis

1.	Worum geht es?	4–5
2.	Ausgangslage	6–7
3.	Rahmenbedingungen	8
4.	Nutzen von Tagesstrukturen	9
5.	Ziele der Stadt und der Primarschulgemeinde Kreuzlingen	10–11
6.	Schule mit Tagesstruktur	12–15
7.	Zusammenfassung	16
8.	Anträge	17

Allgemeine Informationen:
Alle Berechnungen und Preise basieren auf den Zahlen der Pilotphase «Schule mit Tagesstruktur» (Stand Februar 2016)

1. Worum geht es?

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrter Stimmbürger

Mit dem Gemeinschaftsprojekt «Schule mit Tagesstruktur» möchten der Stadtrat und die Primarschulbehörde Kreuzlingen eine dauerhafte Finanzierung und Betriebsführung der Horte sicherstellen und sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sind heute aus dem Gesellschaftsleben nicht mehr wegzudenken und der Trend zur verstärkten Berufstätigkeit von Frauen mit Kindern wird unverändert bestehen bleiben. Mit der wachsenden Mobilität der Arbeitnehmenden und den gestiegenen Anforderungen der Arbeitswelt erhalten Betreuungsangebote ausserhalb der Familie einen immer bedeutenderen Stellenwert.

Die Schule und die Stadt Kreuzlingen reagieren auf diesen Wandel und die gestiegene Nachfrage durch die Reorganisation der Horte in Kreuzlingen. Mit dem geplanten modularen Hortangebot kann die Auslastung der Plätze vergrössert werden, und mehr Kinder erhalten einen bedarfsgerechten Platz in der Nähe ihrer Schule. Die Schule übernimmt den Betrieb der Horte und kann die notwendige Qualität und Kontinuität garantieren. Das neue Tarifsystem begünstigt die soziale Durchmischung und verstärkt den gewünschten Nutzen für die Kinder und die Gesellschaft. Die Verteilung der Kosten zu Lasten der Eltern, der Schule und der Stadt kann das Angebot an qualitativ guten und familienfreundlichen Tagesstrukturen in Kreuzlingen nachhaltig sichern.

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von maximal CHF 450'000 an die Betriebskosten einer «Schule mit Tagesstruktur» zuzustimmen. Der bisherige städtische Förderbeitrag von jährlich CHF 180'000 würde dadurch um CHF 270'000 erhöht.

Die Primarschulgemeinde beantragt Ihnen, der Führung einer «Schule mit Tagesstruktur» durch die Primarschulgemeinde zuzustimmen.

Der Stadtrat stimmte der Vorlage für einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von maximal CHF 450'000 an die Betriebskosten einer «Schule mit Tagesstruktur» zu. Der Gemeinderat beriet die Vorlage am 28. Januar 2016 und stimmte ihr mit 35 Ja bei 2 Enthaltungen zu.

Die Primarschulbehörde stimmte der Vorlage zur Führung einer «Schule mit Tagesstruktur» zu.

Die Behörden beantragen Ihnen, diesen Vorlagen ebenfalls zuzustimmen. Mit Ihrem doppelten Ja ermöglichen Sie, die «Schule mit Tagesstruktur» in Kreuzlingen auszubauen.

2. Ausgangslage

Kreuzlingen ist eine wachsende Stadt, die heute über 21'400 Einwohnerinnen und Einwohner zählt und ein bedeutender Wirtschaftsstandort im Kanton Thurgau mit rund 9000 Arbeitsplätzen ist. Es leben viele junge Familien mit Kindern in Kreuzlingen. Dies hat in den kommenden Jahren einen Zuwachs an Primarschulkindern zur Folge. Die Schulbehörde geht davon aus, dass die Primarschülerzahl von heute 1253 auf rund 1500 im Schuljahr 2018/19 steigen wird. Heute stehen insgesamt 110 bewilligte Hortplätze zur Verfügung, die von ca. 150 Kindern genutzt werden.

Der Hortbetrieb wird heute vom Verein Kreuzlinger Kinderkrippe (VKK) im Auftrag der Stadt an vier Standorten geführt (Bernegg, Bachweg, Schreiber und Tannegg). Die Stadt unterstützt den Betrieb jährlich mit CHF 180'000, die Primarschulgemeinde mit CHF 120'000 an die Betriebskosten sowie weitere CHF 120'000 an die Infrastrukturkosten (Mietkosten der Räumlichkeiten).

Standorte der vier Hortbetriebe in Kreuzlingen

Die Stadt Kreuzlingen, die Primarschulgemeinde Kreuzlingen und der VKK haben die ständig wachsende Nachfrage nach Hortplätzen zum Anlass genommen, die Situation der Hortbetriebe einer grundsätzlichen Prüfung zu unterziehen. Eine Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Primar- und Sekundarschulbehörde, der Stadt Kreuzlingen und dem VKK, entwickelte unter dem Vorsitz des damaligen Schulpräsidenten Jürg Schenkel ein Konzept für die «Schule mit Tagesstruktur». Dieses lehnt sich an das seit Jahren erfolgreiche Konzept der Stadt St. Gallen an.

Begriffe im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung
In der Botschaft werden folgende Begriffe im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung verwendet:

Schule mit Tagesstruktur ist ein erweitertes und flexibleres Hortangebot als das bisherige. Die Eltern können nach Bedarf verschiedene Module für die Betreuung ihrer Kinder auswählen. Die Kinder ab Kindergarten bis zum sechsten Schuljahr werden ausserhalb des schulischen Unterrichts professionell betreut. Die Angebote umfassen die Freizeitgestaltung, Verpflegung und Unterstützung in schulischen Belangen.

Mittagstische bieten Kindern im Kindergarten- und Schulalter die Möglichkeit, in der Mittagspause betreut zu werden und eine Mahlzeit einzunehmen.

Tagesschulen sind Einrichtungen, welche den Schulunterricht und die Freizeit der Kinder zu einer Einheit verknüpfen. Die Kinder verbringen die gesamte Schulzeit im Klassenverband, und die Lehrer sind in der Regel auch in die Betreuung involviert.

Tagesfamilien betreuen gegen Entgelt Kinder vom Säuglingsalter bis zum Ende der Schulzeit in der eigenen Familie.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Kantonales Gesetz

Im Kanton Thurgau trat am 1. Januar 2005 das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1) in Kraft, welches die Gemeinden verpflichtet, das Angebot und den Bedarf familienergänzender Kinderbetreuung zu erheben und bedarfsgerecht zu fördern. Den Politischen Gemeinden obliegt die Förderung und Finanzierung angemessener Angebote. Die Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden wird empfohlen.

3.2 Regelung der Stadt Kreuzlingen

In Kreuzlingen gibt es keine reglementarischen Grundlagen, welche die Stadt verpflichten, für alle Kinder ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen oder für die Finanzierung der Plätze aufzukommen. Die Stadt fördert dennoch seit Jahren Plätze in Kinderkrippen, Horten und Tagesfamilien, die von Vereinen betrieben werden. Gestützt auf das aktualisierte stadträtliche Positionspapier zur familienergänzenden Kinderbetreuung 2015, fördert und unterstützt der Stadtrat die familienergänzenden Betreuungsangebote und sorgt für die Finanzierungssicherheit.

Ruhepause auf dem Thron nach dem Mittagessen

4. Nutzen von Tagesstrukturen

4.1 Nutzen für die Kinder

Die familienergänzenden Angebote sollen Raum bieten, um mit Freude Neues entdecken und ausprobieren zu können. So kann Selbst- und Sozialkompetenz spielerisch gelernt werden. Familienergänzende Tagesbetreuung fördert die Integration aller Kinder in das System Schule und trägt zu grösseren Bildungschancen bei. Dazu sind sie auf verlässliche Bezugspersonen angewiesen, die sie ernst nehmen und die nötige Zeit aufbringen, um auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Wichtigster Bezugsort für die Kinder bleibt die Familie.

4.2 Nutzen für die Eltern

Eine professionelle, bedarfsgerechte Tagesbetreuung der Kinder unterstützt die Eltern, ihre beruflichen und familiären Aufgaben besser miteinander zu vereinbaren. Es ist für Eltern beruhigend, die Kinder in ihrer Abwesenheit in kompetenten Händen zu wissen. Eltern stehen einer sich rasant wandelnden Arbeitswelt gegenüber, die oftmals auf flexible Arbeitszeiten und Mobilität ausgerichtet ist. Zudem gehen in zahlreichen jungen Familien heute beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach. Damit sie dies in verantwortungsvoller Weise tun können, sind sie auf familienfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen. Familienergänzende Betreuung ist ein wirksames Mittel zur Gleichstellung der Frau.

4.3 Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft

Die familienergänzenden Betreuungsangebote ermöglichen es den Müttern und Vätern, Arbeit und Familienleben zu vereinbaren und sind auch ein Mittel, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Tagesstrukturen sind heute ein wichtiger Faktor für prosperierende Wirtschaftsräume mit entsprechend hohem Steuersubstrat. Betreuungsangebote sind oft der entscheidende Faktor für die Wahl des Standorts eines Firmensitzes oder des Wohnsitzes von Familien. Jeder in Tagesstrukturen investierte Franken kommt in unterschiedlichster Form der Gesellschaft und der Wirtschaft wieder zugute.

5. Ziele der Stadt und der Primarschulgemeinde Kreuzlingen

5.1 Bedarfsgerechtes Angebot

Die bestehenden Horte sollen aufrechterhalten und bei steigendem Bedarf, im Rahmen der finanziellen Mittel, einer grösseren Anzahl Kinder zur Verfügung stehen. Um dies zu erreichen, wurden die bestehenden Hortzeiten durch vier Betreuungsmodule ersetzt. In Verbindung mit einem weiterentwickelten pädagogischen Angebot wird dies zu einer höheren Auslastung der Horte führen. Durch die beantragten Mittel könnten weit mehr Schülerinnen und Schüler von den Tagesstrukturen profitieren.

5.2 Führung durch die Primarschulgemeinde

Eine zukunftsfähige und sinnvolle Lösung ist es, die Betriebsführung der Horte der Primarschulgemeinde Kreuzlingen zu übertragen. Die Schule geniesst bei den Eltern hohes Vertrauen, verfügt über die unmittelbare Nähe zu den Kindern und Eltern und kann die erforderliche Zuverlässigkeit und Kontinuität bereits mittels ihrer Strukturen gewährleisten. Die Schnittstellen zwischen Schul- und Hortbetrieb sind in einer Hand und können so auf direktem Weg koordiniert werden. Das prädestiniert die Primarschulgemeinde Kreuzlingen, die «Schule mit Tagesstruktur» zu leiten.

5.3 Betreuungsqualitäten

Die Qualität des Betreuungsangebotes hat entscheidenden Einfluss auf dessen Nutzen. Es liegt also im Interesse der Stadt und der Primarschulgemeinde Kreuzlingen, für die Kinder ein qualitativ gutes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Familienergänzende Betreuung umfasst Betreuung, Erziehung und Bildung. Dies beinhaltet die soziale, emotionale, intellektuelle und körperliche Förderung. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes und seiner Familie.

Die Qualität von Tagesstrukturen umfasst im Wesentlichen:

- Strukturqualität: Dazu gehören die materielle Ausstattung der Einrichtungen, das Ausbildungsniveau des Personals, der Betreuungsschlüssel und die generellen Arbeitsbedingungen.
- Interaktions- und pädagogische Prozessqualität: Diese befassen sich mit der Qualität der Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen, innerhalb des Betreuer-Teams sowie unter den Kindern. Dabei spielt die Erfahrung des Fachpersonals eine zentrale Rolle.
- Operative Qualität: Diese bezeichnet die Qualität der Führung des Betreuer-Teams, des Informationsflusses, der Weiterbildungsmöglichkeiten, der Beurteilung der eigenen Arbeit sowie die Öffnungszeiten und die Vernetzung mit anderen Diensten für Familien.

5.4 Gute Durchmischung mit attraktiver Preisstruktur

Der bisher gültige Horttarif in Kreuzlingen sah je nach Einkommen einen Tagessatz von CHF 22.50 bis CHF 67.50 vor. Der Tarif gliederte sich in 18 einkommensabhängige Stufen. Der Elterntarif soll insgesamt gesenkt werden, sodass es für alle Eltern möglich und attraktiv ist, das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Die Anzahl der einkommensabhängigen Tarifstufen wird deutlich reduziert. Dank der modularen Betreuungszeiten können die Angebote flexibel ausgewählt und zusammengestellt werden. Dies führt zum einen zur gewünschten sozialen Durchmischung der Hortkinder, es entlastet die Eltern finanziell und zum anderen vereinfacht das neue Tarifsystem die Administration und Abrechnung.

6. Schule mit Tagesstruktur

Ohne die bestehenden Horte neu organisieren zu müssen, haben die Stadt, die Primarschulbehörde und der VKK zusammen ein Pilotprojekt lanciert (Dauer: 1. Oktober 2015 bis 31. Juli 2016). Ziel des Pilotbetriebes ist es, mit dem neuen Tarifsystem erste Erfahrungen zu sammeln und dessen Auswirkungen auf die Nachfrage abschätzen zu können. Zudem kann die Primarschulgemeinde erste Erfahrungen mit der Führung eines Hortbetriebes sammeln. In der Pilotphase werden die konzeptionellen Grundlagen, die Zeitmodule und die Tarifstrukturen für alle Horte weiter entwickelt und dem Bedarf angepasst.

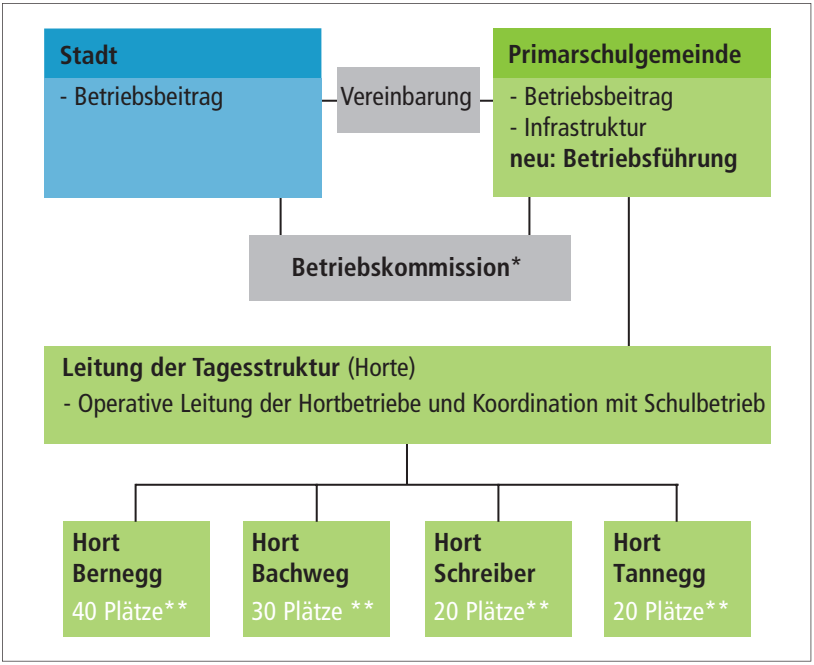

Organigramm der Betriebsstruktur «Schule mit Tagesstruktur»

* In der Betriebskommission sind je zwei Vertreter der Stadt und der Primarschule und die operative Leitung der Tagesstrukturen mit beratender Stimme vertreten.

** Heute stehen 110 vom Kanton (DJS) bewilligte Plätze zur Verfügung und werden von ca. 150 Kindern genutzt. Durch die vier neuen Zeitmodule pro Schultag könnte jeder Platz pro Tag von vier Kindern belegt werden.

6.1 Leistungsvereinbarung

Eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Primarschulgemeinde Kreuzlingen regelt ab dem Schuljahr 2016/2017 die Aufgaben und Pflichten der beiden Vertragspartner. Eine von beiden Behörden eingesetzte Betriebskommission erarbeitet die für den Betrieb notwendigen Regelwerke. Die Betriebsordnung regelt die operative Führung, Zuständigkeiten und alle Rahmenbedingungen der «Schule mit Tagesstruktur».

6.2 Tarifsystem

Im Gegensatz zu den heute geltenden 18 Tarifstufen sieht das Konzept «Schule mit Tagesstruktur» nur noch drei Tarifstufen vor:

Tarife	Zeitmodule pro Schultag				Schultag	Ferientag
	1 7.00-8.15	2 11.30-13.30	3 13.30-15.30	4 15.30-18.00	alle 4 Module	7.00-18.00
A	3.00	9.00	2.50	4.00	18.50	20.00
B	5.00	12.00	5.50	7.00	29.50	35.00
C	6.00	15.00	9.00	10.00	40.00	56.00

Die Verpflegung ist im Preis (CHF) mit eingerechnet

Die Tarifstufe wird aufgrund des steuerbaren Einkommens festgelegt:

Tarifstufe A:	Einkommen unter	CHF	40'000
Tarifstufe B:	Einkommen ab	CHF	40'000 bis 70'000
Tarifstufe C:	Einkommen über	CHF	70'000

Bewegung auf dem Spielplatz bei den Kindergärten

Die Elternbeiträge basieren auf folgenden Grundsätzen:

- Die Horte unter der Führung der Primarschulgemeinde finanzieren sich aus den Elternbeiträgen, den Beiträgen der Primarschulgemeinde und aus Beiträgen der Stadt Kreuzlingen (Arbeitgeberbeiträge, Spenden und Eigenleistung durch ehrenamtliche Tätigkeiten sind möglich).
- Einkommensabhängige Tarife stellen sicher, dass der Zugang auch für einkommensschwache Familien gewährleistet ist.
- Die Tarife orientieren sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Familien.
- Die Tarife werden gemeinsam vom Stadtrat und der Primarschulbehörde festgelegt.

6.3 Kosten und Finanzierung

Voraussichtliche Kosten für die vier Hortstandorte, auf der Grundlage bisheriger Belegungszahlen und Durchschnittskosten.

Aufwand		
Personalkosten	CHF	600'000
Raummiete	CHF	120'000
Energiekosten	CHF	20'000
Verpflegungskosten	CHF	120'000
Projektmittel	CHF	30'000
Material	CHF	20'000
Aufwand gesamt	**CHF**	**910'000**

Ertrag		
Elternbeiträge	CHF	220'000
Beitrag Schule	CHF	120'000
Erlass Raummiete durch Schule	CHF	120'000
Beitrag Stadt (Kostendach)	CHF	450'000
Ertrag gesamt	**CHF**	**910'000**

Beiträge: Hortbetrieb (bisher) und Tagesstruktur (neu)			
	bisher		**neu**
Stadt		zusätzlich	Kostendach
Betriebsbeitrag	CHF 180'000	+ **CHF 270'000** =	**CHF 450'000**
Primarschulgemeinde		bleibt unverändert	
Betriebsbeitrag	CHF 120'000	→	**CHF 120'000**
Infrastruktur	CHF 120'000	→	**CHF 120'000**

Die Beiträge der Stadt und der Primarschulgemeinde im Vergleich bisher und neu

7. Zusammenfassung

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von maximal CHF 450'000 an die Betriebskosten einer «Schule mit Tagesstruktur» in der Führung der Primarschulgemeinde von Kreuzlingen zuzustimmen. Der bisherige städtische Förderbeitrag von jährlich CHF 180'000 würde dadurch um CHF 270'000 erhöht. Die Primarschulgemeinde beantragt Ihnen, der Führung einer «Schule mit Tagesstruktur» durch die Primarschulgemeinde zuzustimmen.

In den kommenden Jahren soll ein breites und vielfältiges Betreuungsangebot aufgebaut werden. Das bedarfsgerechte Angebot umfasst zusätzlich eine musische und sportliche Ausrichtung. Die Hortzeiten würden durch vier Module ersetzt werden. Die attraktive Preisstruktur soll zur guten sozialen Durchmischung der Kinder beitragen. Durch die Führung der Hortbetriebe durch die Primarschulgemeinde haben die Eltern einen Ansprechpartner für die schulischen Fragen und die Betreuungsangebote. Die erforderliche Betreuungsqualität und Kontinuität sind durch die bestehenden Schulstrukturen gesichert. Ein ausreichendes und bezahlbares Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Kindergarten- und Schulkinder entscheidet oft darüber, ob Eltern ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Sie sind ein weiterer Standortvorteil einer attraktiven Stadt mit einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur.

Nur mit Ihrem doppelten Ja ermöglichen Sie, das vorliegende Konzept für eine «Schule mit Tagesstruktur» in Kreuzlingen umzusetzen.

Bei Ablehnung eines Antrages bleiben die Angebote der Hortbetriebe und das Tarifsystem in ihrer bisherigen Form (Betrieb vor der Pilotphase) bestehen.

8. Anträge

Antrag Stadt

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Stadtrat und der Gemeinderat beantragen Ihnen, dem jährlich wiederkehrenden Beitrag von maximal CHF 450'000 an die Betriebskosten einer «Schule mit Tagesstruktur» zuzustimmen.

Antrag Primarschulgemeinde

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Primarschulgemeinde beantragt Ihnen, der Führung einer «Schule mit Tagesstruktur» durch die Primarschulgemeinde zuzustimmen.

Freies Spiel am Nachmittag

PERFORMANCE
myclimate
neutral
Drucksache
01-16-361331
myclimate.org

Stadt Kreuzlingen
Hauptstrasse 62
8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 61 11
stadt@kreuzlingen.ch
www.kreuzlingen.ch

Schule Kreuzlingen
Pestalozzistrasse 15
8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 10 00
sekretariat@schulekreuzlingen.ch
www.schulekreuzlingen.ch

Beilage 2

Durchschnitt pro Woche 100% bewilligte Plätze

	M1	M2	M3	M4
aktuell 18/19	24	93	52	48
bewilligte Plätze	60	100	60	60
	40.00%	93.00%	86.67%	80.00%
Bedarf Plätze	56	141	93	90
Prognose Bedarf	93.33%	141.00%	155.00%	150.00%

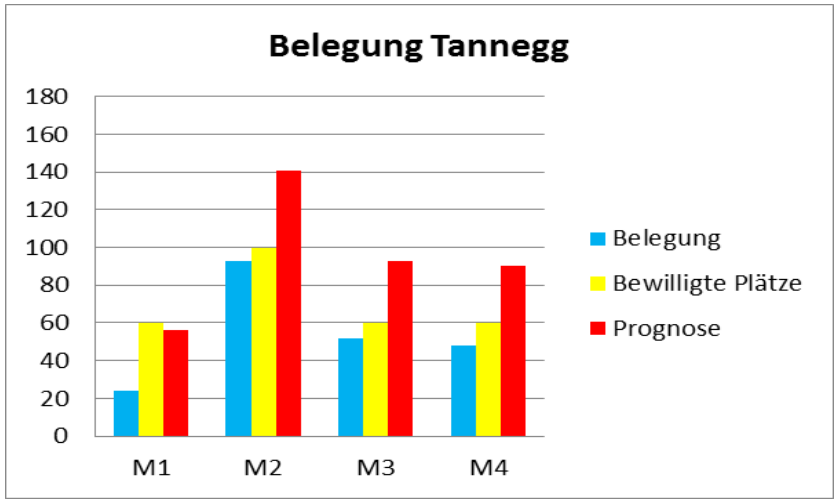

Durchschnitt pro Woche 100% bewilligte Plätze

	M1	M2	M3	M4
aktuell 18/19	12	88	43	54
bewilligte Plätze	60	100	60	60
	20.00%	88.00%	71.67%	90.00%
Bedarf Plätze	30	148	72	78
Prognose Bedarf	50.00%	148.00%	120.00%	130.00%

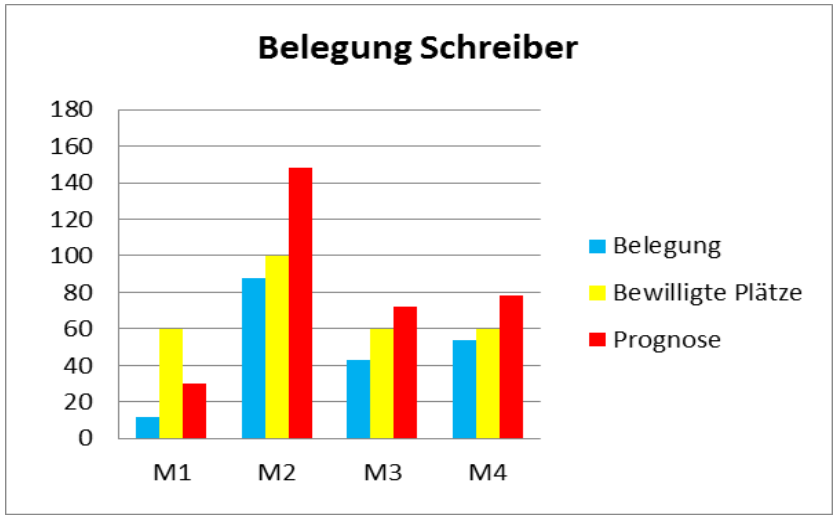

Durchschnitt pro Woche 100% bewilligte Plätze

	M1	M2	M3	M4
aktuell 18/19	0	80	54	0
bewilligte Plätze	0	100	75	0
	keine Angebot	80.00%	72.00%	keine Angebot
Bedarf Plätze	0	96	70	0
Prognose Bedarf	keine Angebot	96.00%	93.33%	keine Angebot

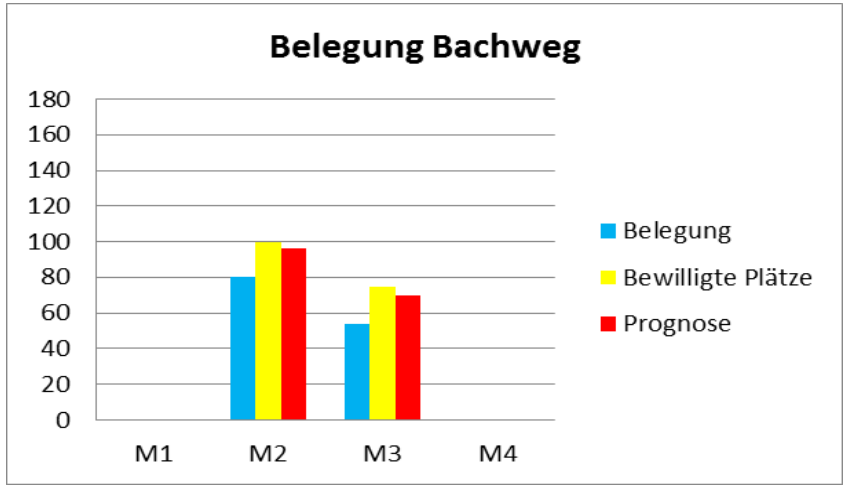

Durchschnitt pro Woche 100% bewilligte Plätze

	M1	M2	M3	M4
aktuell 18/19	42	98	51	90
bewilligte Plätze	125	125	125	125
	33.60%	78.40%	40.80%	72.00%
Bedarf Plätze	82	147	92	147
Prognose Bedarf	65.60%	117.60%	73.60%	117.60%

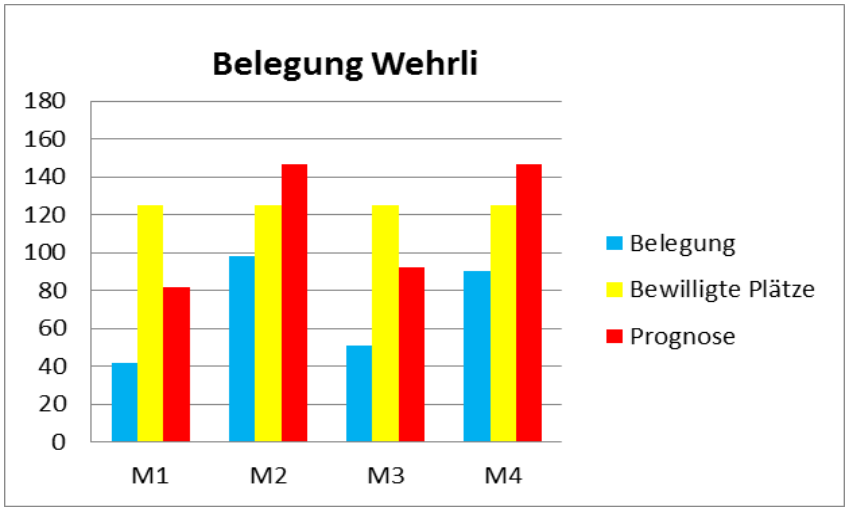

Durchschnitt pro Woche 100% bewilligte Plätze

	M1	M2	M3	M4
aktuell 18/19	29	128	75	66
bewilligte Plätze	90	150	90	90
	32.22%	85.33%	83.33%	73.33%
Bedarf Plätze	59	171	108	93
Prognose Bedarf	65.56%	114.00%	120.00%	103.33%

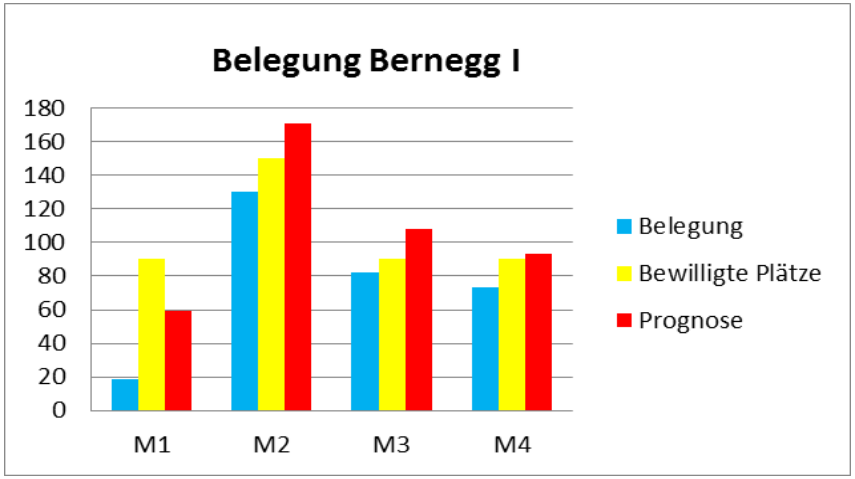

Durchschnitt pro Woche 100% bewilligte Plätze

	M1	M2	M3	M4
aktuell 18/19	38	94	52	50
bewilligte Plätze	60	100	60	60
	63.33%	94.00%	86.67%	83.33%
Bedarf Plätze	42	106	61	63
Prognose Bedarf	70.00%	106.00%	101.67%	105.00%

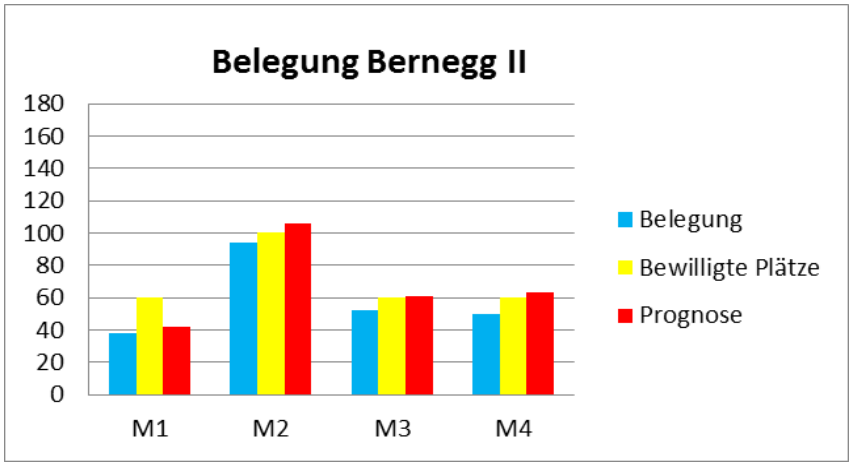

Beilage 3

Die Entwicklung der Hortplätze der Primarschulgemeinde Kreuzlingen ab 2016

Standort	**1. Botschaft 2016**		**2. Botschaft 2019**	
Hort Bachweg/Wehrli	30 Mittagsbetreuung	25 Tagesbetreuung	52 Mittagsbetreuung	40 Tagesbetreuung
Hort Bernegg	40 Mittagsbetreuung	20 Tagesbetreuung	72 Mittagsbetreuung	39 Tagesbetreuung
Hort Tannegg	20 Mittagsbetreuung	12 Tagesbetreuung	48 Mittagsbetreuung	30 Tagesbetreuung
Hort Schreiber	20 Mittagsbetreuung	12 Tagesbetreuung	48 Mittagsbetreuung	30 Tagesbetreuung
Gesamte Betreuungsplätze	110	69	220	139

Im Gesamten findet eine genaue Verdoppelung der Plätze statt.

Bernegg: von 40 auf 72 Plätze
Bachweg: von 30 auf 52 Plätze
Tannegg: von 20 auf 48 Plätze
Schreiber: von 20 auf 48 Plätze

Stand: September 2018

SCHULE KREUZLINGEN

Kreuzlingen

Pädagogisches Konzept

Schule mit Tagesstruktur
SmT

Inhalt

Pädagogische Grundsätze der Tagesbetreuung 3
Nutzen der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung 3
Die pädagogischen Ziele der Tagesbetreuung 3
Das Team 4
Die Eltern 5

Pädagogische Grundsätze der Tagesbetreuung

Wir betreuen die Kinder und unterstützen sie in ihrem sozialen Verhalten und in ihrer Selbständigkeit.

Wir bieten Begleitung und Raum für die Hausaufgaben und berücksichtigen den Entwicklungsstand des Kindes.

Die Kinder erleben einen strukturierten Alltag in altersgemischten Gruppen.

Wir bieten den Kindern Stabilität und Sicherheit.

Wir fördern die Chancengerechtigkeit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache und Geschlecht.

Wir möchten, dass sich die Kinder wohlfühlen und achten deshalb auf kindergerechte Räume.

Nutzen der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung

Für die Kinder	Kinder sind wissbegierig und neugierig. Sie nehmen wahr, beobachten, stellen Fragen, wollen Antworten. Sie sind auf verlässliche Bezugspersonen angewiesen, die sie ernst nehmen und die nötige Zeit aufbringen, um auf die Bedürfnisse der Kinder zu reagieren. In Tagesbetreuungen werden die Kinder bei Abwesenheit der Eltern in einem stabilen, auf Beziehung ausgerichteten Rahmen betreut.
Für die Eltern	Berufstätige Eltern stehen einer sich rasant wandelnden Arbeitswelt gegenüber, die oftmals auf flexible Arbeitszeiten und Mobilität ausgerichtet ist. Zudem gehen in zahlreichen jungen Familien heute beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach und eine zunehmende Zahl Alleinerziehender ist auf eine Tagesbetreuung angewiesen.
Für die Gesellschaft	Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen, die ihre Kinder in einer stabilen Betreuungs-situation wissen, sind leistungsfähig und motiviert. Die familienergänzenden Betreuungsangebote ermöglichen es den Eltern Arbeit und Familienleben zu vereinbaren. Gute Betreuungsangebote sind oft entscheidend für die Wahl des Wohnorts. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Tagesbetreuung ist heute unbestritten. Schul- und familienergänzende Betreuung ist schweizweit anerkannter Standortvorteil einer Stadt oder Gemeinde.

Die pädagogischen Ziele der Tagesbetreuung

Die „familienergänzende Funktion“ der Tagesbetreuung

Willkommenskultur	Wir bieten den Kindern eine Atmosphäre des Willkommenseins. Die gemeinsamen Mahlzeiten sind ein fester Bestandteil des Tagesablaufs und werden in kleinen Gruppen eingenommen, damit individuelle Themen Platz finden.

Rituale	Durch Rituale und Regeln bieten wir den Kindern Struktur und Sicherheit im Tagesablauf. Besondere Tage (Geburtstage) oder die Jahreszeiten werden durch Rituale sichtbar und erlebbar gemacht.
Freises Spiel	Spielen ist für Kinder von zentraler Bedeutung. Das freie Spiel ist in der Alltagsgestaltung ein fester Bestandteil. Das Kind wählt selbst, mit wem und was es spielt.
Freizeitgestaltung	Wir sind bemüht den Kindern neue Erfahrungen und Erlebnisse zu ermöglichen. Es werden Aktivitäten in musischen, kreativen, sozialen und hauswirtschaftlichen Bereichen angeboten. Aktivitäten im Bewegungsbereich und Bewegung im Freien wird gefördert. Für spezielle Angebote und Projekte wird die Kooperation mit spezialisierten Partnern (z.B. Musikschulen oder Sportvereine) gefördert.
Ernährung	Wir bieten eine gesunde, ausgewogene-und saisonale Ernährung an. Wir animieren die Kinder zur Mithilfe bei den Aufräumarbeiten und streben eine stressfreie Essenszeit mit Tischgesprächen an.
Hygiene	Wir sind bemüht, das Wohlbefinden und die Gesundheit der Kinder sicherzustellen. Wir legen Wert auf Ordnung und Sauberkeit, damit eine optimale Betreuungsarbeit geleistet werden kann.

Die „schulergänzende Funktion“ der Tagesbetreuung

Hausaufgaben	Wir tragen Sorge für eine gute Lernumgebung, damit die Kinder ihre Hausaufgaben machen können. Dabei werden sie beaufsichtigt und es werden einfache Hilfestellungen gegeben. Dies nicht im Sinne einer Nachhilfestunde, sondern einer normalen Hausaufgabenbetreuung. Bei Auffälligkeiten werden die Eltern informiert.
Sprachförderung	Wir fördern die Sprachfähigkeit der Kinder. Die Betreuungspersonen achten auf eine angemessene Wortwahl und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Sie animieren Kinder, sich mitzuteilen und sind aktive Zuhörer.
Prävention	Wir reagieren auf auffallendes Verhalten einzelner Kinder und suchen nach Lösungsmöglichkeiten.

Das Team

Qualifikation	Pädagogisch ausgebildetes Personal bildet das Fundament. Sie begegnen den Kindern mit Respekt vor ihrer Persönlichkeit und Lebenssituation. Für die Kinder sind wir Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Sie können mit Konflikten aus der Schule zu uns kommen, sie können Ärger ablassen und erhalten Hilfestellungen im schulischen und emotionalen Bereich.

Weiterbildung	Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestehen ein Anspruch und eine Verpflichtung für Fort- und Weiterbildungen, welche anhand des jährlichen Mitarbeitergesprächs mit der Leitung Tagesbetreuung besprochen wird. Alle zwei Jahre wird ein Nothelferkurs angeboten und die Mitarbeitenden müssen diesen spätestens nach vier Jahren repetieren.
Qualitätssicherung	Für die Weiterentwicklung der Angebote werden Jahresziele festgelegt, welche in Zusammenarbeit mit den Hortleitungen überprüft und angepasst werden.
Konzept	Die Konzeptentwicklung wird als Prozess betrachtet. Das pädagogische Konzept wird laufend überprüft, ergänzt und weiterentwickelt.

Die Eltern

Rechte der Eltern	Periodische Informationen und regelmässiger Austausch über die Kinder. Anregungen und Wünsche der Eltern werden berücksichtigt. Persönlichkeits- und Schweigepflicht durch das Team.
Pflichten der Eltern	Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen. Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Interesse des Kindes. Pünktliche Abholung der Kinder bis spätestens 17.45 Uhr. Rechtzeitige Information über Absenzen.

SCHULE KREUZLINGEN

Kreuzlingen

Betriebsordnung

Schule mit Tagesstruktur

Smt

Inhalt

Zweck Art. 1 3
Pädagogische Grundsätze Art. 2 3
Organisation Art.3 3
Betreuungsangebot Art. 4 4
Anmeldung Art. 7 5
Aufnahme Art. 8 5
Kündigung, Austritt und Änderungen Art. 9 5
Absenzen Art. 10 6
Betreuung Allgemein Art. 11 6
Kosten Allgemeines Art. 13 7
Inkrafttreten Art. 16 8

Betriebsordnung Schule mit Tagesstruktur (SmT)

Zweck

Art. 1

[1] Die Primarschulbehörde Kreuzlingen führt das Angebot „Schule mit Tagesstruktur“ (SmT). Die familienergänzende Tagesbetreuung bietet Betreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder mit Wohnsitz in Kreuzlingen.

[2] Die familienergänzende Tagesbetreuung bietet Kindern einen Rahmen für bedürfnis- und entwicklungsorientierte Alltags – und Freizeitgestaltung und unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung.

Pädagogische Grundsätze

Art. 2

Die Betreuung der Kinder orientiert sich an folgenden pädagogischen Grundsätzen aus dem pädagogischen Konzept:

- Wir betreuen die Kinder und unterstützen sie in ihrem sozialen Verhalten und in ihrer Selbständigkeit.
- Wir bieten Aufsicht und Raum für die Hausaufgaben und berücksichtigen in der sozialpädagogischen Arbeit den Entwicklungsstand des Kindes.
- Die Kinder erleben einen strukturierten Alltag in altersgemischten Gruppen.
- Wir bieten den Kindern in der familienergänzenden Tagesstruktur Stabilität und Sicherheit.
- Wir fördern die Chancengerechtigkeit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht.
- Wir verstehen unseren sozialpädagogischen Auftrag als ganzheitliche und familienergänzende Betreuung.

Organisation

Art.3

Organigramm

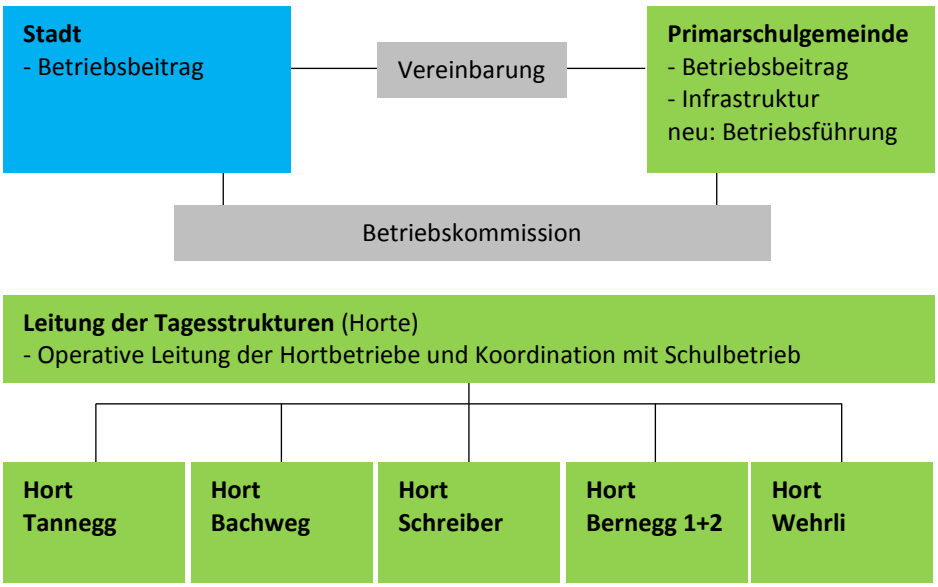

Betriebs-kommission

[2]Die Betriebskommission setzt sich aus zwei Vertretern der Primarschulgemeinde und zwei Vertretern der Stadt Kreuzlingen zusammen. Die Leitung Tagesbetreuung, sowie die Leitung Finanzen nehmen mit beratender Stimme teil. Im Grundsatz werden in der Betriebskommission strategische Fragen zum laufenden Betrieb betreffend Infrastruktur und Kosten geregelt.

Leitung Tagesbetreuung

[3] Der Leitung Tagesbetreuung obliegt die Gesamtverantwortung über die Koordination der Angebote, der Personalführung, der administrativen Aufgaben, der Zusammenarbeit mit der Schule und der Kommunikation mit den Eltern.

Gruppenleitung

[4]Die Gruppenleitungen der einzelnen Standorte sind die ersten Ansprechpersonen für die Eltern und sind für die Betreuung der Kinder im Alltag zuständig.

Betreuungsangebot

Art. 4

Öffnungszeiten

[1] Die familienergänzende Tagesbetreuung wird zu folgende Zeiten während der Schulzeit angeboten:

[2] Am Morgen: von 7.00 bis 8.15 Uhr.
Am Nachmittag: von 11.30 bis 18.00 Uhr.
Die Abholung der Kinder erfolgt bis spätestens 17.45 Uhr.

Module

[3]Die Eltern können aus dem Angebot einzelner Betreuungsmodule (Modul 1 bis 4) wählen:

Modul 1: Morgenbetreuung inkl. Frühstück

Modul 2: Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen

Modul 3: Nachmittagsbetreuung

Modul 4: Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri.

Betriebsferien

[4]Aufgrund von Betriebsferien bleibt die Tagesbetreuung in den Winterferien, zwischen dem 24. Dezember und dem 2. Januar (kleine Änderungen vorbehalten), sowie während der 3. und 4. Woche der Sommerferien, geschlossen. Die Betriebsferien werden zu Beginn des Schuljahres verbindlich festgelegt und veröffentlicht.

Feiertage

[5]An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen bleibt die Tagesbetreuung geschlossen.

[6]Am Rosenmontag, Jahrmarktmontag, die Tage vor Karfreitag und Auffahrt sowie am letzten Schultag vor den Sommerferien schliesst die Tagesbetreuung um 17.00 Uhr.

Ferienbetreuung

[7]Mit Ausnahme der alljährlichen Betriebsferien wird eine Ferienbetreuung für eine begrenzte Anzahl Kinder angeboten.

[8]Die Ferienbetreuung findet an einem Standort statt.

[9]Die Ferienbetreuung ist ein Ganztagesangebot, von 7.00 bis 18.00 Uhr.

[10]Die Anmeldung erfolgt spätestens vier Wochen von den gewünschten Ferien.

Anmeldung

Art. 7

[1] Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular durch die Erziehungsberechtigten und gilt für ein Schuljahr.

[2] Der Stichtag für die Anmeldung ist jeweils der 31. Januar. Die Bestätigung erfolgt in der Regel bis zum 31. Mai durch die Leitung Tagesbetreuung.

[3] Das Anmeldeformular kann bei der Leitung Tagesbetreuung und auf der Webseite der Schule Kreuzlingen bezogen werden.

[4] Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten das Betriebskonzept, das pädagogische Konzept, die Tarife und den Ferienplan.

[5] Sofern Plätze frei sind, können Anmeldungen auch unter dem Jahr erfolgen.

Aufnahme

Art. 8

[1] Die Leitung der Tagesbetreuung entscheidet über die Aufnahme der Kinder mit Wohnsitz in Kreuzlingen auf Grund folgender Kriterien:

- der Aufnahmekapazität
- der beruflichen Situation der Erziehungsberechtigten
- dem Kindswohl, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes und des sozialen Umfeldes
- der Häufigkeit der Inanspruchnahme des Angebots der familienergänzenden Betreuung
- Geschwister von bereits angemeldeten Kindern erhalten Vorzug
- Es wird eine ausgewogene soziale Durchmischung angestrebt.

[2] In Ausnahmefällen kann die Leitung Tagesbetreuung über Notfallaufnahmen bestimmen. Für Notfallplätze ist in der Regel der Höchsttarif zu bezahlen.

[3]Bei Aufnahme wird ein Betreuungsvertrag erstellt, in welchem die Einzelheiten betreffend den Betreuungsmodalitäten geregelt sind.

Kündigung, Austritt und Änderungen

Art. 9

[1] Die Kündigung eines Hortplatzes erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Betriebskommission SmT unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Semesters.

[2] In Ausnahmefällen kann ein Austritt aus einem Angebot im laufenden Semester von der Leitung Tagesbetreuung entschieden werden.

[3] Änderungen der Betreuungseinheiten sind auf Ende eines Semesters möglich. Die Änderungen erfolgen unter Berücksichtigung der Kriterien, welche für die Aufnahme gelten. In Absprache mit der Leitung Tagesbetreuung sind in Ausnahmefällen Änderungen während dem laufenden Schulsemester möglich.

Absenzen

Art. 10

[1] Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind bei Absenz oder Verspätung, vorgängig bei der Gruppenleitung abzumelden.

[2] Erscheint ein Kind ohne Meldung nicht zur vereinbarten Zeit, nimmt das Personal Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Ist die Kontaktaufnahme nicht möglich, ergreift das Personal die entsprechenden Massnahmen.

Betreuung Allgemein

Art. 11

[1]Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Die Persönlichkeit und der individuelle Entwicklungsstand jedes Kindes sollen gefördert werden. Die Kinder werden bei der Bewältigung von Alltagssituationen unterstützt.

Schulweg

[2]Die Zuständigkeit für den Schulweg und den Weg in und von der Tagesbetreuung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Betreuungsprobleme

[3]Ergeben sich während der Teilnahme eines Kindes am Angebot der Tagesbetreuung Probleme, nimmt das Personal zunächst Kontakt zu den Erziehungsberechtigen auf und leitet geeignete Massnahmen ein.

[4] Ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsverantwortlichen und/oder dem Kind nicht mehr möglich und ist das Wohl anderer Kinder oder dasjenige des Personals gefährdet, kann die Leitung Tagesbetreuung das Kind, nötigenfalls per sofort, für maximal eine Woche vom Angebot ausschliessen.

Ausschluss

[5]Lassen sich schwerwiegende Betreuungsprobleme trotz erfolgter Massnahmen nicht lösen, kann das Kind für eine bestimmte Zeit oder unbeschränkt vom Angebot ausgeschlossen werden. Über Ausschlüsse bis 14 Tage entscheidet das Präsidium auf Antrag der Leitung Tagesbetreuung. Über definitive Ausschlüsse befindet die Betriebskommission.
Folgende Ursachen können zum Ausschluss führen (Liste nicht abschliessend):

- Gewalttaten an Mitschüler/innen oder gegen das Tagesbetreuungspersonal

- Verhalten eines Kindes, welches permanente Einzelbetreuung verursacht
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesbetreuung
- Unkooperativen Verhalten der Erziehungsberechtigten
- Zahlungsrückständen

Kosten
Allgemeines

Art. 13

[1]Die Inanspruchnahme der Angebote der Tagesbetreuung ist kostenpflichtig.

[2] Die Einstufung der Eltern in den entsprechenden Tarif erfolgt einmal jährlich.

[3] Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich auf der Basis der Anmeldung. Die Ferienanmeldungen, ausserordentliche Zusatzangebote und ausserordentliche Auslagen werden zusätzlich verrechnet.

Bemessung

[1] Die Tarife für die einzelnen Betreuungsmodule orientieren sich nach den Kosten des jeweiligen Angebots und werden durch die Betriebskommission einmal jährlich, in der Regel im Februar, überprüft, festgesetzt und den Eltern kommuniziert.

[2] Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages bilden:

- Veranlagung des Vorjahres der Staats- und Gemeindesteuern.

- Bei Vorhandensein von Reinvermögen ist der Maximaltarif zu bezahlen.

[3] Liegt keine Steuerveranlagung des Vorjahres vor, liegt es bei den Erziehungsberechtigten den gegenwärtigen Einkommensnachweis zu erbringen. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, wird der Höchsttarif berechnet.

[4] Bei Konkubinats Paaren bestimmt sich das steuerbare Einkommen aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse beider Personen. Sonderfälle regelt die Betriebskommission.

[4] Bei Ehepaaren wird die gemeinsame Steuererklärung berücksichtigt.

[5] Bei Alleinerziehenden deren Steuererklärung und die Steuererklärung des anderen Elternteils, bzw. der Nachweis über die Unterhaltshöhe.

[6] In Härtefällen kann von der Tarifordnung abgewichen werden. Abschliessende Entscheide fällt die Betriebskommission.

[7] Führen falsche Angaben über die Familien-, Einkommens-, und/oder Vermögensverhältnisse zur Festlegung eines zu tiefen Elternbeitrags, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung und Neufestlegung. Der Differenzbetrag und eine allfällige Bearbeitungsgebühr werden nachträglich eingefordert.

Abwesenheiten

[1] Die Betreuungskosten werden auch bei Abwesenheiten des Kindes in Rechnung gestellt.

[2] Krankheitsbedingte Abwesenheiten von mehr als einer Kalenderwoche, die durch ein ärztliches Zeugnis belegt werden und durch Schullager bedingte Abwesenheiten werden nicht in Rechnung gestellt.

[3] Schulische Veranstaltungen, die das Kind am Besuch der Tagesbetreuung hindern, befreien die Erziehungsverantwortlichen nicht von der Bezahlung.

Inkrafttreten

Art. 16
Diese Betriebsordnung tritt per 1. August 2019 in Kraft.

Kreuzlingen, im Juni 2016

Änderungen im März 2017

Änderungen im Januar 2018

Änderung im August 2018

BISHERIGE TARIFE

Tarife	Zeitmodule				Schultag	Ferientag
	1 7.00 - 8.15	2 11.30- 13.30	3 13.30- 15.30	4 15.30- 18.00	Alle 4 Module	07.00- 18.00
A	3.00	9.00	2.50	4.00	18.50	20.00
B	5.00	12.00	5.50	7.00	29.50	35.00
C	6.00	15.00	9.00	10.00	40.00	56.00
D	-	-	-	-	-	-
E	-	-	-	-	-	-

Die Verpflegung ist im Preis (CHF) mit eingerechnet

Die Tarifstufe wird aufgrund des steuerbaren Einkommens festgelegt:

			in CHF
		ab	bis unter
Tarifstufe A	Einkommen unter		40'000
Tarifstufe B	Einkommen	40'000	70'000
Tarifstufe C	Einkommen ab	70'000	

NEUE TARIFE (+10% / bei Stufe B und C + 2 neue Tarifstufen)

Tarife	Zeitmodule				Schultag	Ferientag
	1 7.00 - 8.15	2 11.30- 13.30	3 13.30- 15.30	4 15.30- 18.00	Alle 4 Module	07.00- 18.00
A	3.00	9.00	2.50	4.00	18.50	20.00
B	5.00	13.00	6.00	9.00	33.00	36.00
C	7.00	16.00	9.00	13.00	45.00	52.00
D	8.50	19.00	12.00	16.00	55.50	68.00
E	10.00	22.00	15.00	20.00	67.00	84.00

Die Verpflegung ist im Preis (CHF) mit eingerechnet

Die Tarifstufe wird aufgrund des steuerbaren Einkommens festgelegt:

				in CHF
			ab	bis unter
	Tarifstufe A	Einkommen unter		40'000
	Tarifstufe B	Einkommen	40'000	70'000
	Tarifstufe C	Einkommen	70'000	90'000
Neu:	Tarifstufe D	Einkommen	90'000	110'000
Neu:	Tarifstufe E	Einkommen ab	110'000	

13. September 2018

Tagesbetreuung	**Prognose Ausbau**		**Budget 2019**		**HochRG 2018**		**Budget 2018**		**Rechnung 2017**		**Botschaft 2016**	
Anzahl Plätze Modul 3/4	**150**		**94**		**94**		**72**		**72**		**72**	
Basis Auslastung CA-Werte!	100%		85%		80%		95%		90%		80%	
Anzahl Plätze Modul 2	**220**		**137**		**137**		**125**		**110**		**110**	
Basis Auslastung	100%		100%		95%		100%		100%		80%	
Total Aufwand	**-2'760'000**	100%	**-1'380'000**	100%	**-1'288'000**	100%	**-1'251'000**	100%	**-1'114'470**	100%	**-910'000**	100%
Personalkosten	-1'800'000	65%	-960'000	70%	-895'000	69%	-882'000	71%	-761'146	68%	-600'000	66%
Verpflegungskosten	-420'000	15%	-180'000	13%	-179'560	14%	-180'000	14%	-163'517	15%	-120'000	13%
Materialkosten	-25'000	1%	-11'000	1%	-11'500	1%	-11'500	1%	-9'330	1%	-20'000	2%
Anschaffungen	-25'000	1%	-14'000	1%	-14'000	1%	-14'000	1%	-16'989	2%	-30'000	3%
Fremdmiete	-100'000	4%	-80'000	6%	-45'000	3%	-12'000	1%	-10'725	1%		0%
Unterhalt	-40'000	1%	-20'000	1%	-14'000	1%	-5'500	0%	-5'368	0%	-20'000	2%
Sonstiger Aufwand	-10'000	0%	-5'000	0%	-4'340	0%	-6'000	0%	-7'395	1%		0%
Umlage interne Miete*	-300'000	11%	-90'000	7%	-104'600	8%	-120'000	10%	-120'000	11%	-120'000	13%
Umlage interne Personalkosten	-40'000	1%	-20'000	1%	-20'000	2%	-20'000	2%	-20'000	2%		0%
										0		0
Total Erträge	**2'760'000**	100%	**1'240'000**	100%	**1'198'000**	100%	**1'191'000**	100%	**1'151'788**	100%	**910'000**	100%
Elternbeitrag	1'260'000	46%	550'000	44%	508'000	42%	501'000	42%	461'788	40%	220'000	24%
Beitrag Schule	600'000	22%	240'000	19%	240'000	20%	240'000	20%	240'000	21%	240'000	26%
Beitrag Stadt	900'000	33%	450'000	36%	450'000	38%	450'000	38%	450'000	39%	450'000	49%
Total Operatives Ergebnis	0		-140'000		-90'000		-60'000		37'318		0	
Total nicht operativer Erfolg	**0**		**140'000**		**90'000**	**0**	**60'000**	**0**	**-37'318**		**0**	
Entnahme aus Fonds	0		140'000		90'000		60'000		0			
Einlage in Fonds									-236'642			
Transferaufwand									50'000			
A.o. Ertäge									7'542			
A.o. Transferertrag									141'782			
Ergebnis	**0**		**0**		**0**		**0**		**0**		**0**	

* nach Horterweiterung vorbehältlich der Genehmigung der Bauvorlagen Tannegg / Bernegg + Anpassung Kalkulation interne Miete

Zahlen gerundet